

Erklärung zu TOP 14:

„Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Inden“  
Ratssitzung vom 24.06.2010

---

Im Jahr 1997 stellten wir den Antrag, die o.a. Satzung zu aktualisieren und entsprechend der damaligen Mustersatzung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes anzugleichen. Schließlich datiert unsere Baumschutzsatzung aus dem Jahr 1978. Leider wurde unser Antrag damals abgelehnt. Es freut uns, dass nun endlich diese alte Baumschutzsatzung aktualisiert werden soll.

Während die Mustersatzung keinen Unterschied zwischen Laub- und Nadelbäumen macht, werden in der Gemeindegatzung die Bedingungen zum Nachteil der Nadelbäume höher angesetzt. Mit diesen Einschränkungen können wir uns anfreunden, da die Begründung der Verwaltung für uns nachvollziehbar war.

Nach weiterer eingehender Beratung in unserer Fraktion, ist das Thema „Ersatzpflanzungen“ bei den bisherigen Beratungen zu kurz gekommen. Mit dem

#### § 7 Ersatzpflanzungen, Ausgleichszahlungen

können wir uns nicht anfreunden.

Die Mustersatzung verlangt bei Ersatzpflanzungen 2 neue Bäume, mit einem Mindestumfang von 20 cm. Müssen Bäume ersetzt werden, die einen Stammumfang von mehr als 150 cm haben, ist zusätzlich nochmals ein Ersatzbaum pro angefangenen Meter Stammumfang anzupflanzen. Soweit die Mustersatzung.

Im Gegensatz dazu verlangt die Gemeindegatzung anstelle von 2 Ersatzbäumen lediglich einen Baum als Ersatz. Auch reicht hier bereits ein Mindestumfang des Stammes von 10 cm.

Seit die „grüne Fraktion“ im Gemeinderat Inden vertreten ist, hat es mit uns nie Schwierigkeiten gegeben, wenn Bäume aus Gründen der Sicherheit entfernt werden mussten. Seit über 15 Jahren waren wir auch in diesem Punkt ein verlässlicher Partner. Darum appellieren wir heute an Sie alle, den § 7 der Mustersatzung zu übernehmen und beantragen die entsprechende Änderung.

Wenn dies nicht möglich ist, werden wir die uns vorliegende geänderte Satzung ablehnen.

Hella Rehfisch  
Fraktionsvorsitzende